

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

## EINLADUNG

---

zur

### EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

**Donnerstag, 26. März 2015, 20.15 Uhr**

in der Turnhalle der Primarschule 'Dorf'



### Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 10.12.2014
2. **Areal Primarschule Dorf, Entwicklungsstrategie**  
Kredit CHF 80'000.00  
(Investitionsplan 2014 CHF 150'000.00)
3. **Heiletenweg Wasser- und Transportleitung, Ersatz**  
Kredit CHF 420'000.00  
(Investitionsplan 2015 CHF 420'000.00)
4. **Rheinfelderstrasse Wasserleitung, Ersatz**  
Kredit CHF 380'000.00  
(Investitionsplan 2016 CHF 175'000.00)
5. **Antrag nach § 68 Gemeindegesetz**  
Betreffend Aufhebung Einführungsklassen (EK) und neue Beschulungsform, Kostenfolge
6. Der Gemeinderat orientiert
7. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind ab Montag, 16. März 2015 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder im Internet unter [www.sissach.ch](http://www.sissach.ch) einsehbar.

Sissach, 11. März 2015

Freundliche Grüsse  
**Einwohnergemeinde Sissach**  
Der Gemeinderat

#### **Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:**

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13 oder Verwalter Godi Heinemann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISSACH**

**Einwohnergemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 26. März 2015**

**Turnhalle Primarschule "Dorf"  
20.15 Uhr**

**Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden**





<b>Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch 10. Dezember 2014</b>
--

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 10. Dezember 2014, 20.15 Uhr  
in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

---

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	99 Stimmberechtigte 2 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	--
Sprecherin Gemeindegemeinschaft:	Lisette Senn (Präsidentin)
Stimmzähler:	Adriana Linsalata, Dieter Schaub

---

**Traktandum 1:** **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Oktober 2014

**Beschluss:** **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen genehmigt.**

**Traktandum 2:** **Budget 2015**

- 2.0 **Information Aufgaben- und Finanzplan 2015 - 2019** – Kenntnisnahme
- 2.1 **Einwohnerkasse**
- a) Festsetzung des Gemeindesteuersatzes sowie Kenntnisnahme von Skonto, Verzugs-/Vergütungszins
  - b) Festsetzung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe
  - c) Genehmigung der Tarifordnung Abfallentsorgung
  - d) Genehmigung der Tarifordnung Ölfeuerungskontrollen
  - e) Genehmigung der Tarifordnung über die Hundehaltung
  - f) Genehmigung der Tarifordnung Wasserversorgung
  - g) Genehmigung der Tarifordnung für Abwasserbeseitigung
  - h) Genehmigung der Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuungsangebote
  - i) Kenntnisnahme der mit der Genehmigung des Budgets bewilligten Investitionskredite (GO § 6 Abs. 2)
  - j) Kenntnisnahme der mit der Genehmigung des Budgets bewilligten Sachaufwände (GO § 6 Abs. 2)
  - k) Genehmigung des Budgets Einwohnerkasse gesamthaft
- 2.2 **Stützpunktfeuerwehr Sissach** – Genehmigung des Budgets
- 2.3 **Begegnungszentrum Jakobshof** – Genehmigung des Budgets
- 2.4 **Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen** – Genehmigung des Budgets

**Beschluss:** Der Aufgaben- und Finanzplan 2015-2019 wird zur Kenntnis genommen und den Budgets 2015 in globo gemäss Vorlage mit 81 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

**Traktandum 3:** Teilzonenplan Siedlung 'Ortskern', Mutation  
Teilzonenreglement Siedlung 'Ortskern', Mutation  
Parzelle Nr. 2382, Weidenbodenweg neu OeW-Zone

**Beschluss:** Die Mutation TZP Siedlung 'Ortskern' und Reglement wird bei einer Gegenstimme genehmigt.

**Traktandum 4:** Friedhof, Kindergrabstätte  
**Kredit** CHF 65'000.00  
(*Investitionsplan 2015* CHF 65'000.00)

**Beschluss:** Das Projekt Kindergrabstätte mit Kredit über CHF 65'000 wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.

**Traktandum 5:** **Bildung Leistungsvereinbarung spezielle Förderung**  
Förderunterricht in Sprachentwicklung u.  
Kommunikation(Logopädischer Dienst Sissach)  
5.1 Leistungsvereinbarung (LV) mit den Gemeinden Nussdorf und Wintersingen  
5.2 Die Ermächtigung weitere LV auf Antrag mit den Gemeinden des Sekundarschulkreises Sissach abzuschliessen

**Beschluss:** Die Leistungsvereinbarung Logopädischer Dienst Sissach mit den Gemeinden Nussdorf und Wintersingen sowie die Bevollmächtigung des Gemeinderates zum Abschluss von weiteren Vereinbarungen mit Gemeinden aus dem Sekundarschulkreis werden einstimmig genehmigt.

**Traktandum 6:** Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

**Traktandum 7:** Verschiedenes – **kein Beschluss**

---

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

### **IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Versammlungsleiter:  
Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:  
Gemeindevorstand Godi Heinemann

**Traktandum 2: Areal Primarschule Dorf, Entwicklungsstrategie für das Schul- und Kulturareal Schulstrasse/Kirchgasse in Sissach**  
**Kredit CHF 80'000.00**  
*(Investitionsplan 2014 CHF 150'000.00)*

**Objekt**

Schul-/Kulturareal Sissach

Gebäude: Primarschulhaus mit Heilpädagogischer Schule, Turnhalle/MZG, Kindergarten, Mittagstisch, Werkraum, Abwärts Wohnung, „Schopf“, Alter Werkhof, Logopädie, Bibliothek und Musikschule

Schulstrasse 1, 3, 3a, 5, 6, 7; Kirchgasse 11, 18; Gottesackerweg 1, 3



**Bericht**

Die Gemeinde Sissach verfügt über ein zentrumsnahes Schul- und Kulturareal, auf welchem sich unterschiedliche Gebäude mit verschiedenen Nutzungen befinden. Das wichtigste Gebäude ist die Primarschule mit Turnhalle. Die Gebäude wurden zu ungleichen Baujahren erstellt und befinden sich in heterogenem Zustand. In nächster Zeit stehen hohe Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen an.

Die Entwicklung des Areals soll nun im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Es geht darum, eine Strategie zu entwickeln, wie die Gebäude nacheinander sinnvoll saniert und ggf. Nutzungen optimiert werden können. Die Gemeinde hat ein stetes Bevölkerungswachstum und es ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Es entsteht ein Mehrbedarf an Primarschul- und Kindergartenraum. Es zeichnet sich ab, dass wir mittelfristig mit 4 Parallelklassen pro Jahrgang, sowie ab dem Schuljahr 2016/17 mit einem 8-ten Kindergarten rechnen müssen. Diesen Umstand gilt es bei der Strategie zu berücksichtigen. Ebenfalls Bestandteil dieser Strategie wird es sein, das mögliche Nutzungspotenzial der Schulanlage Bützenen inkl. Mehrzweckhalle und aller Kindergärten zu berücksichtigen.

Die Raumeinteilung der Liegenschaft Kirchgasse 11 ist für die praktizierte Nutzung der Regionalen Musikschule Sissach (RMS) nicht optimal. Die Unterrichtszimmer sind für den Unterricht zu gross (meistens Einzelunterricht) und die Schalldämmung ist ungenügend, die Lärmbelastungs-(DB)-Grenzwerte werden nicht selten überschritten. Die Verwaltung der RMS ist im Estrich (gefangene Räume) platziert. Ein geeigneter Fluchtweg ist nicht vorhanden.

Für den Kindergartenunterricht und den Primarschulunterricht bei vier Parallelklassen pro Jahrgang fehlen folgende Raumeinheiten:

- 5 Klassenräume mit Gruppenraum
- 3 IK Zimmer
- 1 Kindergarten mit Gruppenraum oder
- 1 Doppelkindergarten mit Gruppenraum falls KG Gottesacker abgerissen würde

### **Vorgehen:**

#### **Gemeinderat wählt eine temporäre Kommission die das Projekt begleitet.**

##### Phase 1: Bestandesanalyse

Die Gebäude werden analysiert und in einem Bericht der IST-Zustand zusammengefasst (Baujahr, Zustand, Flächenanalyse, Nutzung und Belegung). Die vorhandenen Kindergärten, welche an ihrem Standort verbleiben und auch weiter so genutzt werden, wie auch das best. Schulhaus Bützenen mit seinen Schul- und Werkräumen fliesen in die Bestandesanalyse mit ein. Somit zeigt sich das Endbedürfnis, welches am Standort Schulhaus Dorf realisiert werden muss. Die Bestandesanalyse dient als Grundlage für die Entwicklungsstrategie.

##### Phase 2: Bedürfnisanalyse

Die Phase der Bedürfnisanalyse hilft die Ziele der Gemeinde zu erarbeiten. Sie findet parallel zur Bestandesanalyse statt. Sie wird gemeinsam mit einer Begleitkommission erarbeitet, welche aus den verschiedenen Bereichen der Nutzer zusammengestellt wird.

##### Phase 3: Entwicklungsstrategie

Das Erarbeiten der Entwicklungsstrategie ist das Ziel des Gesamtprozesses. In verschiedenen Szenarien wird überprüft, welcher Fahrplan für die Entwicklung der Gebäude am sinnvollsten und effizientesten ist. Das Ergebnis wird in einem Bericht zusammengefasst und beinhaltet eine Empfehlung für die Vorgehensweise.

##### Groftermin

Sofern die Auftragserteilung per Ende April erfolgen kann, wird die Entwicklungsstrategie voraussichtlich per Ende Dezember 2015 vorliegen.

### **Kosten**

Phase 1 Bestandsanalyse	CHF	23'000.00
Phase 2 Bedarfsanalyse	CHF	13'000.00
Phase 3 Entwicklungsstrategie Schul- und Kulturareal	CHF	<u>44'000.00</u>
Total inkl. MwSt. und Nebenkosten	CHF	<u>80'000.00</u>

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung, den Kredit für die Entwicklungsstrategie Areal Primarschule Dorf über CHF 80'000.00 zu bewilligen.

<b>Traktandum 3:</b>	<b>Heiletenweg Wasser- und Transportleitung, Ersatz</b>	
	<b>Kredit inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 420'000.00</b>
	Kredit exkl. MwSt.	CHF 389'000.00
	<i>(Investitionsplan 2015</i>	<i>CHF 420'000.00)</i>

## **1. Anlass und Auftrag**

Die bestehende Transportleitung NW350 und bestehende Versorgungsleitung NW 100 im Heiletenweg gemäss Auszug Situationsplan Wasserversorgung Sissach vom 14.06.2013 ist in den letzten Jahren mehrmals gebrochen und musste lokal saniert werden.

Gestützt auf die Offerte vom 25. Februar 2014 wurde die Holinger AG durch die Gemeinde Sissach beauftragt, das Bauprojekt für den oben beschriebenen Abschnitt auszuarbeiten.

## **Projekt**

### Transportleitung:

- Ersatz der bestehenden Transportleitung, Baujahr 1971, GD NW 350 mm im Heiletenweg von der Kreuzung Oberer Mühlestettenweg bis Kreuzung Rebbergweg auf einer Länge von ca. 130m durch eine neue Wasserleitung in Guss.
- Ersatz der bestehenden Wasserleitungen (Hochzonenleitung), Baujahr 1979, GD NW 100 mm im Heiletenweg von der Kreuzung Oberer Mühlestettenweg bis Kreuzung Rebbergweg auf einer Länge von ca. 130m durch eine neue Wasserleitung in Guss.

### Hausanschlüsse:

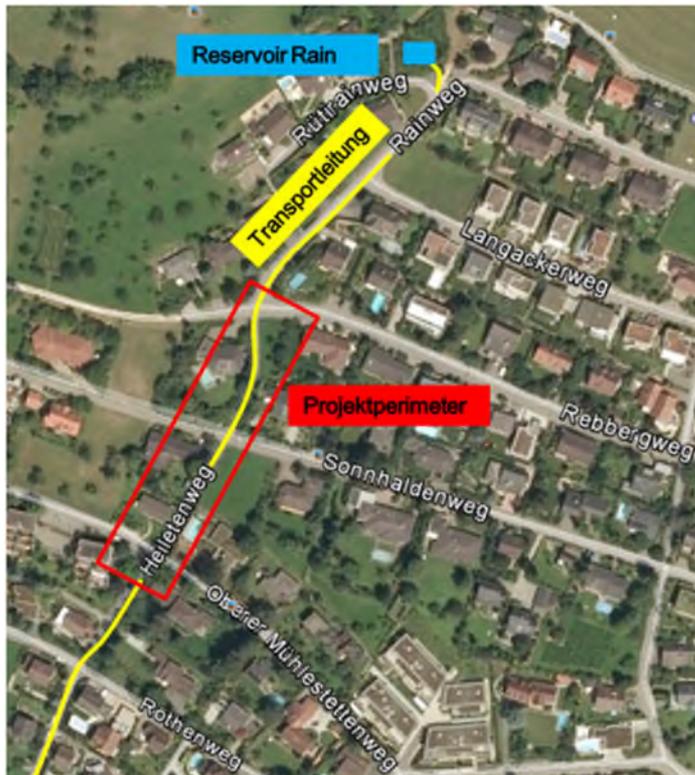
- Die bestehenden Hausanschlüsse werden im Projektperimeter bis zum Wasserzähler der Liegenschaften erneuert. Es handelt sich um drei Liegenschaften mit total rund 60m Anschlussleitung.
- Damit während der Bauzeit die angeschlossenen Liegenschaften immer mit Wasser versorgt sind, wird ein Provisorium erstellt. Die Anschlüsse des Provisoriums können an den Hydranten erfolgen.

## **Allgemeine Angaben zur Bauausführung**

- Die Linienführung der neuen Leitung verläuft in sehr engen Strassenverhältnissen (Fussweg). Die Arbeiten müssen etappenweise ausgeführt werden.
- Zufahrten sind nur von oben und unten möglich daher keine langen Aushubetappen möglich. Dies erfordert viele Zwischentransporte.
- Der Untergrund wird als „lehmig“ bezeichnet und erfordert zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen wie Abspriessungen etc.
- Der Ersatz der Leitungen erfolgt bis zu den Hausanschlüssen. Während der Bauarbeiten werden die notwendigen Vorkehrungen für eine provisorische Wasserversorgung getroffen.

Die vorgenannte, zwingende und aufwendige Bauausführung führt zwangsläufig zu Mehrkosten. Die in Fachkreisen üblichen Laufmeterpreise von ca. CHF 800 - 1'000.00 können hier nicht eingehalten bzw. verglichen werden.

## 2. Übersichtsplan



## 3. Kostenvoranschlag

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung (Hochzone) und Transportleitung mit entsprechenden Arbeiten betragen CHF 420'000.00 inkl. MwSt.

Die Preise der einzelnen Positionen beruhen auf Erfahrungswerten von ähnlichen Projekten oder Anwendungen sowie auf Preisanfragen bei regional tätigen Unternehmungen und Lieferanten.

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%

Sämtliche Baukosten sowie Baunebenkosten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag mit eingerechnet.

### **Wasserleitungen „Heiletenweg“**

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

– Baustelleneinrichtung	CHF	8'000.00
– Abbrüche und Demontagen		3'000.00
– Bauarbeiten für Werkleitungen		125'000.00
– Foundationsschichten für Verkehrsanlagen		4'000.00
– Pflästerungen und Abschlüsse		6'000.00
– Belagsarbeiten		24'000.00
– Baumeisterarbeiten, Hausanschlüsse		16'000.00
<b>Total Baumeisterleistungen exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>186'000.00</b>

– Werkleitungen Wasser	CHF	125'000.00
– Werkleitungen Wasser Hausanschlüsse		10'000.00
– Diverses und Unvorhergesehenes		32'000.00
– Ingenieurhonorar und Baunebenkosten		<u>36'000.00</u>
<b>Total Rohrleistungsbau, Ingenieur u. Unvorhergesehenes exkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>203'000.00</b>
Mehrwertsteuer 8%, Rundung		<u>31'000.00</u>
<b>Projektkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>420'000.00</u></b>

Die Arbeitsausführung ist in der zweiten Jahreshälfte geplant.

---

#### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Projekt Ersatz Wasser- und Transportleitung Heiletenweg mit Kredit über CHF 420'000.00 zuzustimmen.

<b>Traktandum 4:</b>	<b>Wasserleitung Rheinfelderstrasse-Haldenweg, Ersatz</b>
	<b><u>Kredit inkl. MwSt.</u> CHF 380'000.00</b>
	Kredit exkl. MwSt. CHF 352'000.00
	<i>(Investitionsplan CHF 175'000.00)</i>

## **1. Anlass und Auftrag**

Das Tiefbauamt Baselland wird die Rheinfelderstrasse im Abschnitt Allmendweg – Sonnhaldenweg in Sissach instand setzen. Aufgrund der Schäden werden der Deckbelag sowie diverse Schachabdeckungen und die Einlaufroste erneuert. Teilweise werden Randabschlüsse erneuert und ergänzt. Anpassungen an der Strassenentwässerungen und der Beleuchtung werden wo notwendig vorgenommen.

Im Zuge dieser Bauarbeiten soll die bestehende, bereits überfällige Wasserleitung in der Rheinfelderstrasse (Guss DN125 mm), Baujahr 1940 und im Haldenweg (Guss DN 100 mm) auf einer Länge von ca. 295m ersetzt werden. Ebenfalls wird der Hydrant Nr. 102 erneuert und elf alte Wasserleitungs-Hausanschlüsse bis in die Gebäude erneuert.

Im Dezember 2014 beauftragte der Gemeinderat von Sissach das Ingenieurbüro HWS Ingenieurbüro AG, Sissach mit der Projektierung dieses Wasserleitungersatzes.

### **Projekt**

#### Wasserleitung:

- Die neue Leitung „Rheinfelderstrasse“ erstreckt sich von der Einmündung Allmendweg bis in den Haldenweg auf einer Länge von ca. 295 m.

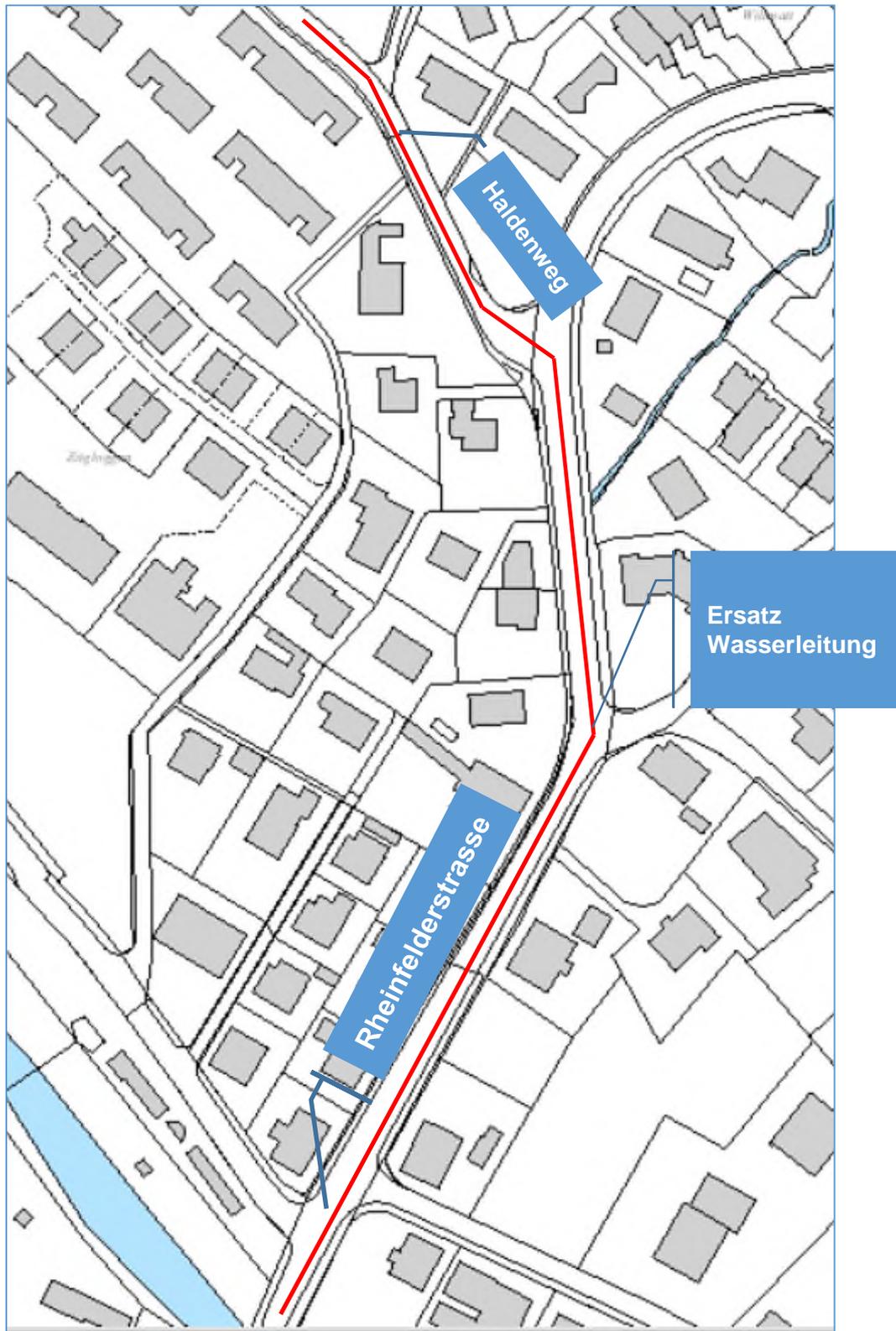
#### Hausanschlüsse:

- Von den bestehenden Hausanschlüsse werden elf erneuert und zwei lediglich neu an die Hauptleitung angeschlossen.

### **Allgemeine Angaben zur Bauausführung**

- Die Linienführung der neuen Leitung verläuft in der gleichen Lage wie die bestehende Leitung.
- Die Bauleitung erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung zum Projekt durch die Gemeindeversammlung, durch die HWS Ingenieurbüro AG, Sissach.

## 2. Übersichtsplan



### 3. Kostenvoranschlag

#### **Die Kosten für sämtliche Arbeiten betragen CHF 380'000.00**

Die Kostenermittlungen basieren auf einem detaillierten Massauszug und einem Leistungsverzeichnis nach NPK 2014. Als Grundlage für die Ermittlung der Baukosten dienten Erfahrungswerte und Richtpreise der Unternehmungen.

#### Wasserleitungersatz Rheinfelderstrasse- Haldenweg

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

Hauptwasserleitung Länge 295m

– Tiefbauarbeiten	CHF	104'000.00
– Deponiegebühren		15'000.00
– Materiallieferungen und Verlegearbeiten		87'000.00
– Ingenieurarbeiten, Nebenkosten		22'000.00
– Unvorhergesehenes, ca. 5%		<u>10'000.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	238'000.00
– Mehrwertsteuer 8 % und Rundung		<u>19'000.00</u>
<b>Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>257'000.00</b>

Hausanschlüsse (Ersatz von 11 Anschlüssen)

– Tiefbauarbeiten	CHF	60'000.00
– Deponiegebühren		5'000.00
– Materiallieferungen		22'000.00
– Hausinstallationen im Gebäude		11'000.00
– Ingenieurarbeiten, Nebenkosten		11'000.00
– Unvorhergesehenes, ca. 5%		<u>5'000.00</u>
Total exkl. MwSt.	CHF	114'000.00
– Mehrwertsteuer 8 % und Rundung		<u>9'000.00</u>
<b>Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>123'000.00</b>

---

### 4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Projekt Ersatz Wasserleitung Rheinfelderstrasse-Haldenweg mit Kredit über CHF 380'000.00 zuzustimmen.

## **Traktandum 5: Antrag nach § 68 Gemeindegesetz**

Betreffend Aufhebung Einführungsklassen (EK) und neue Beschulungsform, Kostenfolge

### **Bericht**

Nicole Straumann-Gysin, Gabriele Schneebeli und Isabelle Fisch-Hutmacher stellen mit Brief vom 22.1.2015 nachfolgenden Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz (GdeG / SGS 180) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26.3.2015.

Wir stellen gestützt auf § 68 GdeG den Antrag, der Gemeindeversammlung am 26.3.2015 die vom Schulrat jüngst beschlossene neue Beschulungsform in der Unterstufe der Primarschule Sissach (flächendeckende Mehrjahrgangsklassen inkl. integrierten Einführungsklassen) und in Anwendung von § 6 Gemeindeordnung die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Beschluss vorzulegen (Schätzung Ausgaben Fr. 150'000 bis Fr. 180'000 pro Jahr).

### **Stellungnahme Gemeinderat**

An der Schulratssitzung vom 30.09.2014 hat der Schulrat die Einführung der altersgemischten Klassen an der Primar-Unterstufe beschlossen.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden mit Schreiben „Informationen aus dem Schulrat“ vom Dezember 2014 informiert, dass die Aufhebung der Einführungsklassen (EK) mit entsprechenden Integration der Schülerinnen und Schüler in altersgemischten Regel-Unterstufenklassen (1. und 2. Klassen) mit bedarfsgerechter spezieller Förderung ab Schuljahr 2016/17 erfolgen soll. Ab 3. Klasse wird der Unterricht wieder wie gewohnt altersgetrennt abgehalten.

Hinsichtlich des Behördenentscheides durch den Schulrat von Ende September 2014 betreffend Änderung der Schulungsform ab Schuljahr 2016/17 kommt der Antrag nach § 68 GdeG einem Referendum gegen diesen Entscheid gleich. Ein derartiges Referendum fällt jedoch nicht in die Befugniss der Gemeindeversammlung gemäss § 47 GdeG, was jedoch Voraussetzung für einen gültigen Antrag nach § 68 GdeG sein muss. Das Begehren der Antragstellerinnen lässt sich nicht einem der aufgeführten Befugnisse zuordnen. Jedoch können sie ihr Begehren als Budgetantrag an der Dezember-Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen lassen, da der Schulratsentscheid insofern noch nicht definitiv ist, als die damit verbundenen Kosten der Grundlage im Budget 2016 bedürfen.

Der Antrag kann somit mangels fehlender Rechtsgrundlage (noch) nicht der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden. Den Antragstellerinnen wird eine entsprechende Verfügung seitens des Gemeinderates mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Ihnen steht sodann der Rechtsweg via Beschwerde an den Regierungsrat offen.